

Pressemitteilung zur Ergebnispräsentation der „Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989“ am 24.02.2023 in Schwerin.

Im Februar 2020 beauftragte das Erzbistum Hamburg Frau Prof. Manuela Dudeck, Lehrstuhlinhaberin und Ärztliche Direktorin der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm mit der Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der Katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg in der Zeit von 1946 bis 1989. Ziel war es, die Gewalt, die die Betroffenen erfahren haben, in angemessener Weise sichtbar zu machen und die Taten in den geschichtlichen Kontext einzubetten, um begünstigende kirchlich-institutionelle und gesellschaftlich-historische Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Nach drei Jahren ist diese Arbeit nun abgeschlossen. Am 24.02.2023 stellte der Lehrstuhl, vertreten durch Professorin Manuela Dudeck, die Ergebnisse vor.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder durch Geistliche tritt als ein Teilbereich der Gesamtproblematik Missbrauch in Institutionen hervor, der in den letzten Jahren die größte Aufmerksamkeit der Medien erfahren hat und ein weltweites Problem darstellt. Seit Beginn der öffentlichen Diskussion wurden zahlreiche interne und externe Ermittlungen sowie wissenschaftliche Studien und Gutachten zu sexuellen Übergriffen innerhalb der katholischen Kirche durchgeführt. An diesen Stand der Forschung knüpfte das vorliegende Forschungsprojekt an und liefert einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung und Aufklärung. Anders als in den bisher durchgeführten Studien wurden in diesem Projekt Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche zur Zeit der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) betrachtet. Christ*innen in der DDR waren zahlreichen staatlichen Repressionen ausgesetzt und auch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen befand sich in diesem Spannungsfeld. Dadurch unterschieden sich die Bedingungen unter denen der Missbrauch in der DDR stattfand in vielen Aspekten grundlegend von den Bedingungen in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden 13 Betroffene (davon 3 Frauen), die während der DDR als Minderjährige Gewalt im Rahmen der Kirche erfahren haben, befragt und drei standardisierte Fragebögen zur Erfassung ihrer psychischen und körperlichen Befindlichkeit ausgefüllt. Weiter wurden 11 Kirchenvertretende, die zur damaligen Zeit aktiv im Dienst der Kirche standen oder während ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Thema Missbrauch in der Region Mecklenburg konfrontiert waren, befragt und mit drei kirchenexternen Sachverständigen Gespräche über die zeithistorische Einordnung der Missbrauchsfälle geführt. Darüber hinaus wurden 1503 kirchliche und staatsicherheitsbehördliche Dokumente gesichtet.

Die Interviews und Akten wurden qualitativ inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betroffenen vorwiegend sexualisierte Gewalt (z.B. Ausziehen, gemeinsames Schlafen in einem Bett, Manipulation der Genitalien) und multiple Gewalt, das heißt sexualisierte Gewalt in Kombination mit psychischer (z.B. Drohen mit der Hölle) und schwerer körperlicher Gewalt (z.B. Schlagen mit dem Rohrstock) besonders in den Nachkriegsjahren (50er und 60er Jahre) erfahren haben.

Die Anzahl der männlichen Betroffenen überwog. Der Missbrauch begann durchschnittlich im Alter von 10 Jahren und erfolgte im Mittel über fünf Jahre hinweg. Die Auswertung der Fragebögen ergab Hinweise darauf, dass die Betroffenen auch heute (52-76 Jahre nach dem

Missbrauch) signifikant häufiger an psychischen Belastungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, somatoformen und depressiven Störungen leiden als (gleichaltrige) Personen jeweiliger Vergleichsstichproben.

In Übereinstimmung mit vergleichbaren Studien finden sich auch in dieser Studie Anhaltspunkte dafür, dass die hierarchischen Strukturen innerhalb der Kirche, der Klerikalismus, das Beichtgeheimnis und die kirchliche Sexualmoral den Missbrauch begünstigten.

Darüber hinaus konnten weitere nur für diese Zeit typische Faktoren identifiziert werden: Die prekären Lebensbedingungen infolge des Zweiten Weltkriegs führten zu einer Abhängigkeit der Eltern der Betroffenen von materiellen (z.B. Essen und Kleidung) und sozialen (z.B. Unterstützung bei den Hausaufgaben) Zuwendungen des Pfarrers. Zudem wurde die sexualisierte Gewalt von den Beschuldigten/Tätern missbräuchlich religiös verbrämt (z.B. als „Sühne für eine gute Sterbestunde“), was es den Betroffenen erschwerte, sie als eine Straftat wahrzunehmen.

Des Weiteren führten die Diasporasituation der katholischen Kirche in der DDR und die ständige Bedrohung durch den Staat zu einer starken Verbundenheit innerhalb der katholischen Gemeinden, die allerdings jeglicher Kritik an inneren Missständen unterband. Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat im Umgang mit den Tätern (z.B. Versetzungen in den Westen) führten zudem dazu, dass die Taten nicht öffentlich gemacht wurden. Denn Die DDR tabuisierte Missbrauch ganz allgemein zum Schutz der sozialistischen Ideologie, da die DDR ihrem Selbstverständnis nach eine Gesellschaftsform sein sollte, die Kriminalität überwinden wird. Der eigene Schutz hatte damit, wie auch bei der katholischen Kirche, Vorrang.

Darüber hinaus warb die Staatssicherheit Täter innerhalb der Kirche gezielt als inoffizielle Mitarbeiter an und nutzte sie für eigene Zwecke (z.B. zum Auskundschaften der Vorgänge innerhalb der katholischen Kirche), weshalb Strafverfolgungen zusätzlich ausblieben.